



Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Stadt Rheine

Die Bürgermeisterin

Klosterstraße 14

48431 Rheine

28. 08. 2012

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,
die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine stellt auf diesem Weg folgenden Prüfantrag.

Antrag:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine bittet die Verwaltung folgende geänderte Verkehrsführung / Verkehrsregelung in Rheine zu prüfen und über das Prüfergebnis dem Fachausschuss zu berichten.

1. Die Wechsellichtzeichenanlage Kardinal-Galen-Ring/Bahnhofsvorplatz/
Güterabfertigung (Nr. 3) wird stillgelegt ggf. nach einer Testphase demontiert.
2. An der Ausfahrt des Bahnhofsvorplatzes/Güterabfertigung auf den Kardinal-Galen-Ring wird entsprechend § 41 Zeichen 209 (rechts) StVO aufgestellt und auf der Fahrbahn entsprechend § 41 Zeichen 297 (rechts) StVO aufgetragen.
3. Alternativ zu der Regelung unter 2 soll geprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist den gesamten Kraftfahrzeugverkehr vom Bahnhofsvorplatz über die Otto Berkemeyer Straße zum Kardinal-Galen-Ring zu führen.
4. Auf der Fahrbahnteilung Kardinal-Galen-Ring in Höhe der Wechsellichtzeichenanlage Bahnhofsvorplatz/Güterabfertigung (Nr. 3) wird der Zaun soweit verlängert, dass Fußgänger/Radfahrer den Kardinal-Galen-Ring an dieser Stelle nicht mehr queren.
5. Die Öffnung der Fahrbahnteilung bleibt als Wendemöglichkeit für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei bestehen. Soweit nötig können hier durch mobile Verkehrszeichen Sperrungen (§ 43 Zeichen 600 Absperrschranke oder Zeichen 610 Leitkegel) zur Unterstützung der neuen Verkehrsführung aufgestellt werden.
6. An der Wechsellichtzeichenanlage Kardinal-Galen-Ring/Otto Berkemeyer Straße (Nr. 4) wird in Fahrtrichtung Hovestraße entsprechend § 37 Abs. 2 Nr. 1 ein „Grünpfeil“ angebracht.

7. Der Straßenverkehr vom Bahnhofsvorplatz in Richtung Neuenkirchener Straße wird durch eine Einbahnstraßenregelung (§ 41 Zeichen 220 StVO) vom Bahnhofsvorplatz an der ehemaligen Paketpost vorbei zur Otto Berkemeyer Straße geführt und in Gegenrichtung wird entsprechend § 41 Zeichen 267 StVO die Einfahrt in Richtung Bahnhofsvorplatz verboten. Dabei soll die Zufahrt zum Gelände des ehemaligen Burger King weiter möglich sein.

Begründung:

Die Leichtigkeiten des Straßenverkehrs auf dem Kardinal-Galen-Ring werden durch die Änderungen in Fahrtrichtung Hovestraße und in Fahrtrichtung Neuenkirchener Straße optimiert.

Feinstaubbelastungen werden reduziert.

Betriebs- und Wartungskosten für eine Wechsellichtzeichenanlage werden eingespart.

Jürgen Roscher
Fraktionsvorsitzender